Szterenyi, Jozsef
Wirtschaftliche Verbindung
mit Deutschland

HF
1542
.5
S9

Flugschriften für sterreich-Ungarns Erwachen

6./7. Heft

irtschaftliche Verbindung mit Deutschland

von

Josef Szterényi,
Wirklicher Geheimer Rat, kgl. ung. Staatssekretär a. D.
Reichstagsabgeordneter

erausgegeben von Robert Strache, Warnsdorf
Verlegt bei Ed. Strache, Warnsdorf in Böhmen
Im Kriegsjahr 1915

Allmonatlich erscheint ein Heft

Flugschriften
für
Österreich-Ungarns Erwachen

Herausgeber
Robert Strache, Warnsdorf

Literarische Leitung
Ferdinand Gruner, Trautenau

Ladenpreis des Doppelheftes 6/7: 2 Kronen
beziehungsweise Mark 1.60

Bisher sind erschienen:

1. Heft: **Dr. Friedrich Freiherr von Wieser,** k. k. Hofrat, Universitätsprofessor. „Die Lehren des Krieges".
2. Heft: **Dr. Ottokar Weber,** Universitätsprofessor. „Österreich und England".
3. und 4. Heft: **Dr. Gustav Marchet,** k. k. Unterrichtsminister a. D., Wirklicher Geheimer Rat. „Die Versorgung der Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen".
5. Heft: **Peter Rosegger,** „Heim zur Scholle".
6. und 7. Heft: Das vorliegende.

In Vorbereitung:

Theodor von Sosnosky, „Der Traum vom Dreibund".

Schrott-Fiechtl, Schriftsteller. „Der deutsche Bruder und Österreich".

Dr. Elemér von Hantos, Direktor des Reichsverbandes der Finanz-Institute Ungarns, Reichstagsabgeordneter. „Die finanzielle Kraftentfaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie" (mit besonderer Berücksichtigung der drei Kriegsanleihen).

701/43

3 —

Flugschriften
für
Österreich-Ungarns Erwachen

Herausgeber: Robert Strache
Literarische Leitung: Ferdinand Gruner

Sechstes und siebentes Heft

(Erstes bis zehntes Tausend)

Verlegt bei Ed. Strache, Kunst- und Verlagsanstalt
Warnsdorf i. B., im Kriegsjahr 1915

Wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland

Von

Josef Szterényi

Wirklicher Geheimer Rat, kgl. ung. Staatssekretär a. D.
Reichstagsabgeordneter

(Erstes bis zehntes Tausend)

Verlegt bei Ed. Strache, Kunst- und Verlagsanstalt
Warnsdorf i. B., im Kriegsjahr 1915

HF
1542
.5
S9

Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt bei
Ed. Strache, Warnsdorf und Haida

LIBRARY
AUG 15 1977
UNIVERSITY OF TORONTO

Der Krieg wirft Probleme auf, wie sie sonst nie gedacht worden wären, Probleme politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur. Die neue Geographie, welche mit Schwertern erkämpft werden wird, muß naturgemäß neue politische Fragen zeitigen. Bei allen kriegführenden Staaten. Die polnische, die belgische und die ägyptische Frage nebst der der Kolonien werden die wichtigsten für die verbündeten Zentralmächte, beziehungsweise für den neuen Dreibund sein. Und in Verbindung mit der Kolonienfrage die Freiheit der Seewege, erzwungen durch unseren deutschen Verbündeten. Eine Reihe von Fragen großer Weltbedeutung wird mit Kriegsende durch den Frieden zu lösen sein, welche in erster Reihe dem alten Europa ein neues Gepräge geben dürften. In Verbindung hiermit werden neue Allianzen entstehen, denn die derzeit neutralen Staaten werden sich schlüssig werden müssen, wie sie sich für die Zukunft stellen sollen. So wird die europäische Staatenordnung keinesfalls bleiben, wie sie vor dem Kriege war. Die große Fülle von politischen Problemen wird auf die militärische Lage der Staaten und in erster Reihe der Großmächte nicht ohne schwerwiegende Konsequenzen bleiben können. War Europa schon bisher ein großes Arsenal mit kontinuierlichem Betrieb, wird sich dessen Maß nach dem Kriege ins Unendliche steigern und liefere der schreckliche Krieg noch so viel Entsetzliches und Abschreckendes, koste er noch so viel Millionen Opfer an Menschenleben und noch so viele hunderte von Milliarden an Geldopfern, die eigentlichen Rüstungen werden erst nach dem Kriege beginnen, um einen neuen, noch schrecklicheren Weltkrieg, eine noch größere Abrechnung vorzubereiten, oder aber einen langen Frieden zu sichern. Da müssen politische und militärische Probleme gelöst werden, welche die verbündeten Staaten für alle Eventualitäten sichern.

Der Krieg wirft aber auch gewaltige wirtschaftliche Probleme auf, in erster Reihe Probleme staatsfinanzieller Natur. Die hunderte von Milliarden der Kriegskosten müssen gedeckt und deren enorme Zinsenlasten ertragen werden können. Die Staatsschulden werden sich vervielfachen, selbst bei neutralen Staaten.

Aber auch große Probleme der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion werden zu lösen sein, die Lehren des Krieges werden auch in dieser Richtung abgeleitet werden müssen. Insbesondere wird die industrielle Produktion neue Wege anzubahnen haben, und was bisher nur bei den Rüstungen der leitende Gedanke war, die Kriegsbereitschaft wird es auch bei der Industrie sein müssen. Alles, aber alles wird diesem Gedanken unterzuordnen sein, dem sich die industrielle Produktion eines jeden Landes anzupassen haben wird.

Und auch neue Probleme des wirtschaftlichen Weltverkehrs werden zu lösen sein, Fragen der internationalen Handelspolitik. Ein solches Problem bildet das gegenseitige wirtschaftliche Verhältnis Österreichs, Ungarns und des Deutschen Reiches nach dem Kriege. Ein Problem, welches zwar auch ohne den Krieg gelöst werden müßte, aber dessen Lösung zufolge des Krieges nicht weiter aufgeschoben werden kann. Die vitalsten Interessen beider Großmächte und die realen Interessen aller drei Staaten fordern dies gebietend. Ein schlagenderer Beweis dafür, daß die beiden Großmächte auf einander angewiesen sind, als es eben dieser Krieg lieferte, ist nicht denkbar. Mag das Deutsche Reich noch so stark sein, ohne uns hätte es der Feindschaft einer Welt nicht Widerstand leisten können. Wir aber wären ohne Deutschland dem russischen Kolosse zum Opfer gefallen. Nur mit vereinten Kräften konnten wir der schweren Situation Herr werden, nur vereint werden wir in der Zukunft standhalten können, wie politisch und militärisch, so auch wirtschaftlich. Eben deshalb muß unser Bündnis ergänzt werden. Politisch, militärisch und wirtschaftlich. Politisch muß es eine viel weitere Grundlage bekommen, denn es muß zum Ausgangspunkte künftiger internationaler Politik werden. In militärischer

Beziehung soll eine entsprechende militärische Konvention die unumgänglich notwendige Grundlage für eine sichere Außenpolitik bilden und wirtschaftlich müssen wir uns ergänzen, um der politischen und militärischen Verbindung als Stärkung zu dienen. All' dies aber nur mit dem Vorbehalte, daß deren Lösung keinerlei Hoheitsrechte berührt und einschränkt, die Grenze der Lösung in jeder Beziehung muß eben die Unberührtheit der Hoheitsrechte sein.

Wie das politische Bündnis auf der Grundlage realer Interessen zustande kam und mit den Jahren an Kraft immer gewann, bis es im Kriege als unlösbare Bande sich erwies, so muß deren Ergänzung auch auf Grund gegenseitiger Interessen beruhen. Die Macht gebietet zwar Ansehen, aber Sympathien verschafft sie keine. Die Kraft zeitigt Furcht, hat aber keine Anziehungskraft. Nur gegenseitige Interessen vermögen in internationalen Beziehungen Anziehungskraft auszuüben. Aus der Befriedigung der Interessen entsteht Sympathie. Vergebens sind aber platonische Sympathien, wenn ihnen kein reales Interesse zu Grunde liegt. Nur Gefühlsmomente, mit realen Interessen verbunden, können zu gedeihlichen Ergebnissen führen. Selbst Abneigungen können überwunden werden, wenn es sich um reale Interessen handelt. Die Geschichte liefert hiefür zahlreiche Beispiele. Nie und nimmer konnten bloße Neigungen dauernd erhalten bleiben, wenn sie mit den realen Interessen in Widerspruch standen.

Unser Bündnis mit dem Deutschen Reiche konnte nur dadurch zu Fleisch und Blut der Nationen und Völker werden, weil darin neben den Gefühlsmomenten auch die gegenseitigen Interessen ihre Befriedigung fanden. Nicht nur jene der Staaten, sondern auch jene ihrer einzelnen Bürger. Und das ist das Wichtigste. Je stärker die einzelnen Interessen in ihrer Gesamtheit zur Geltung und Befriedigung kommen, umso stärker entwickeln sich die Gefühle, die Sympathien. Zwischen Gefühlen und Interessen muß eine möglichst enge Interessengemeinschaft entstehen. Diese wird sodann zur Macht. Eine solche Macht hat schließlich auch Anziehungskraft.

Eine solche Interessengemeinschaft muß die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn darstellen; nur auf solche Grundlage gestellt, kann sie das werden, was sie sein soll: die wirtschaftliche Stärkung aller drei Staaten und ihres Bündnisses. Nur auf diese Grundlage gestellt, kann sie unserem Bündnisse nützlich sein und es nicht nur ergänzen, sondern auch in Wirklichkeit stärken. Und weil sie auf diese Grundlage gestellt werden kann, darf diese für alle drei Teile hochwichtige Frage nur von diesem Gesichtspunkte aus behandelt werden. Politik darf dabei nur insofern mitspielen, als es sich um mitteleuropäische allgemeine Interessen handelt, in deren Dienst auch dieses wirtschaftliche Bündnis stehen soll; jeder andere politische Gesichtspunkt muß dabei sorgfältig vermieden werden. Die wirtschaftliche Annäherung darf kein Mittel für eventuelle Nebenzwecke sein, sonst erweckt sie Mißtrauen, was der Sache wieder nicht förderlich sein kann. Auch darf sie nicht als einseitiges Interesse dahin gestellt werden, als ob Deutschland sie deshalb wünscht, weil es nach dem Kriege an Österreich und Ungarn zum Teil jenes Absatzgebiet zu erreichen sucht, welches an die feindlichen Länder zufolge des Krieges verloren wird.

Wie die Benützung dieser großen Idee für politische Nebenzwecke, ist auch ihre Einstellung auf diesen Gesichtspunkt nur dazu geeignet, die an und für sich großen Schwierigkeiten zu vermehren, ganz abgesehen davon, daß es ein falscher Gesichtspunkt wäre. Der Export Deutschlands nach den feindlichen Staaten und ihren Kolonien stellte sich 1913 — also im letzten Jahre vor Kriegsausbruch — auf rund vier Milliarden, was rund 40% des gesamten deutschen Exportes von 10·8 Milliarden darstellt.

Der gesamte industrielle Import Österreichs und Ungarns beziffert sich aber nur auf 1650 Millionen, wobei aber das Deutsche Reich schon bisher mit 900 Millionen beteiligt war. Demnach könnten wir im besten Falle, wenn Deutschland unseren gesamten industriellen Export an sich ziehen würde, nur für mehr 750 Millionen Ersatz bieten, was gegenüber

einem eventuellen Exportausfall von vier Milliarden doch nicht als ausschlaggebend erachtet werden kann. Nun wird aber die ganze Exportfrage zufolge des Krieges stark überschätzt und es werden diesbezüglich Hypothesen aufgestellt, denen gegenüber zumindest starke Zweifel Berechtigung haben dürften. So würden wir es bezweifeln, daß die feindlichen Länder die deutsche Industrie ganz entbehren können, wenngleich dort eine Agitation eingesetzt hat mit dem Zwecke, Deutschland nach dem Kriege wirtschaftlich so einzukreisen, wie es vor dem Kriege politisch angestrebt wurde. Wir unterschätzen diese Agitation nicht, aber überschätzt darf sie auch nicht werden. Vergebens versucht England durch staatliche Unterstützung eine Teerfarbenindustrie sich selbst zu schaffen; so lange kann der Krieg nicht andauern, bis diese so erstarke, um den Import solcher Farbwaren aus Deutschland — im durchschnittlichen Werte von etwa 30 Millionen Kronen — verdrängen zu können. Vergebens alle Anstrengungen und der Haß gegen alles, was deutsch ist; die englischen, französischen und russischen Mütter werden ihren Kindern doch deutsche Spielwaren reichen müssen, denn die Kinder müssen spielen und die deutsche Spielwarenindustrie ist eben unübertreffbar. In späteren Jahren werden sie zwar ihren Kindern den Haß gegen Deutschland einimpfen können, in diesem Alter aber müssen sie ihnen deutsche Spielzeuge geben. Vergebens die Abneigung gegen alles, was deutsch ist; die deutschen Kalisalze wird kein feindlicher Staat entbehren können, denn das eigene Interesse wird doch immer stärker sein, wie der Haß gegen Deutschland. Die prädominierende Stellung der deutschen chemischen Industrie, — mit einem Export von fast 500 Millionen Kronen, — der deutschen Spielwarenindustrie, — mit einem Gesamtexport von rund 130 Millionen — am ganzen Weltmarkt ist so ausschlaggebend, daß wohl jede Besorgnis um deren Absatz unbegründet wäre. Und ist die deutsche Maschinenindustrie mit ihrer weitgehenden Spezifikation nicht in der Lage, jeder wie immer gearteten Konkurrenz die Stirne zu bieten, insbesondere bei gleicher handelspolitischer Behandlung, wie sie doch nach der

heutigen Kriegslage auch seitens der feindlichen Staaten als gesichert betrachtet werden muß? Nun deckt aber die deutsche Maschinen- und elektrische Industrie allein fast einen vierten Teil — rund eine Milliarde — des fraglichen deutschen Exportes. Auch bis vor dem Kriege war es nicht Sympathie für Deutschland und seine Industrie, der zufolge England 1913 um fast 1·5 Milliarden Mark, Rußland (mit Finnland) um fast 1 Milliarde und Frankreich um rund 800 Millionen aus Deutschland Waren importierten. Nein, nur die absolute Überlegenheit der deutschen Industrie vermochte sich dies zu erzwingen. Ganz zurück zu drängen wird also die deutsche Industrie in den Feindesländern auch nach dem Kriege nicht sein, mag der Deutschenhaß in deren Bevölkerung noch so tiefe Wurzeln fassen. Im wirtschaftlichen Leben, dort, wo es sich um materielle Interessen handelt, verbleichen Stimmungen in ihren Wirkungen sehr bald; aus Sympathie für England wird der russische Konsument seinen Bedarf nicht lange viel teuerer bezahlen, selbst der einheimische Engländer nicht. So ausgeprägt ist das Nationalgefühl nicht, daß es für die Dauer in dieser Richtung durchhalten könnte. Aber auch abgesehen hievon, bieten sich doch der deutschen Industrie für die Übergangszeit, während welcher dieser Stimmungswechsel vom nationalen Gefühle bis zur Tasche sich vollziehen dürfte, solche Ressourcen, welche einer Auffassung im angedeuteten Sinne widersprechen. Die innere Macht des Deutschen Reiches spielt dabei die wichtigste Rolle. Deutschland und seine Industrie haben es im Kriege bewiesen, daß sie eine Anpassungsfähigkeit besitzen, wie kein anderer Staat desgleichen. Nun, auch Deutschland hatte aus den feindlichen Ländern einen Import von über 900 Millionen; der deutschen Industrie wird es viel leichter sein, sich diesen anzueignen und durch eigene Produktion zu decken. Belgien mit seinem großen industriellen Konsum muß bei Behandlung dieser Frage auch in Betracht kommen. Dort wird sich für die uns gegenüber feindlichen Staaten die gleiche handelspolitische Behandlung kaum ergeben. Deutschlands wirtschaftliche Vorzugsstellung, wenn nicht eine Union mit

Belgien, wird der deutschen Industrie die Möglichkeit bieten, sich den dortigen industriellen Import zu sichern.

Das ist — unserer Ansicht nach — das Licht, welches diese Frage zu beleuchten geeignet ist, wobei nicht übersehen werden darf, daß auch der österreichische und ungarische Markt für die deutsche Industrie nicht gleichgültig sein kann, ja sie muß ihm ganz besondere Bedeutung für die Zukunft beimessen, wie auch der deutsche Markt für uns an Bedeutung stark zunehmen wird.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen uns darf daher nicht vom Gesichtspunkte einer wirtschaftlichen Übergangszeit beurteilt werden und am allerwenigsten darf bei uns in der Monarchie die Ansicht Platz greifen, daß Deutschland diese Annäherung wünscht, um uns auszubeuten. Das wäre grundfalsch, und deutscherseits auch ganz verfehlt, ist doch eine starke österreichisch-ungarische Monarchie auch ein vitales deutsches Interesse und es kann keinen vernünftigen Deutschen geben, der es als deutsches Interesse ansehen sollte, Österreich oder Ungarn wirtschaftlich zu schwächen. Diese Schwächung müßte das Bündnis schwächen, denn stark kann es nur als Bündnis starker Teile sein, ein starker und zwei schwache Teile können kein starkes Ganzes bilden.

Die Annäherung muß daher von gemeinsamem österreichischen, ungarischen und deutschen wirtschaftlichem Interesse und vom Gesichtspunkte des dauernden Bündnisverhältnisses beurteilt werden. Als solche stellt sie eine Notwendigkeit dar, welcher nicht mehr aus dem Wege gegangen werden kann, nicht gegangen werden darf. Diese Annäherung muß daher erfolgen, darüber kann kein Zweifel mehr bestehen. Wie politisch und militärisch, müssen wir trachten, auch wirtschaftlich ein möglichst enges Bündnis zu schließen und einerseits einer wirtschaftlichen Einkreisung dadurch vorzubeugen, anderseits aber ein möglichst geschlossenes Wirtschaftsgebiet zu bilden, welches für alle Eventualitäten der Zukunft gewappnet dasteht.

Dieser Annäherung muß natürlich vorhergehen die Verständigung Österreichs und Ungarns über ihr eigenes

wirtschaftliches Verhältnis von 1918 angefangen, nachdem doch bekanntlich der zur Zeit in Geltung stehende Vertrag mit Ende 1917 abläuft. Die Neuregelung unseres gegenseitigen Verhältnisses innerhalb der Monarchie im Sinne unseres Ausgleichsgesetzes von 1867 muß als Vorbedingung jeder Verhandlung mit anderen Staaten gelten.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß diese Neuregelung unter günstigeren Umständen geschehen wird, wie die bisherigen, denn jenes störende Element, welches seit 1867 das gegenseitige Verhältnis unserer beiden Staaten so nachteilig beeinflußte und der Monarchie dadurch so viel Schaden zufügte, daß es nie zu einer ganz aufrichtigen, rückhaltlosen Auseinandersetzung und Austragung der Differenzen kommen konnte, das gegenseitige Mißtrauen dürfte durch den Krieg für ewige Zeiten vernichtet worden sein. Wenn es Beweise dafür gibt, daß beide Staaten der Monarchie alle Ursache haben, sich mit vollem Vertrauen nicht einander gegenüber, sondern nebeneinander zu stellen, so lieferte diese der Krieg. Wenn es bisnun noch an Beweisen gefehlt haben sollte, daß Österreich und Ungarn aneinander gegenseitiges Lebensinteresse haben, daß das Wohlergehen des einen Staates das gleiche Interesse des anderen ist, so wird es hiefür nach diesem Kriege gewiß keiner weiteren Beweise mehr bedürfen. Und wenn je Zweifel betreffs der Lebensfähigkeit unserer Monarchie bestanden, hat der Krieg nicht nur schlagendste Beweise dieser Lebensfähigkeit geliefert, sondern auch bewiesen, daß, wenn dieser Staatenbund der Doppelmonarchie nicht bestanden hätte, er erst recht geschaffen werden müßte, nicht nur im vitalsten Interesse der beiden Staaten, sondern auch in jenem Europas.

Diese Erkenntnis wird hoffentlich künftighin auch im gegenseitigen Verhältnis unserer beiden Staaten zum praktischen Ausdrucke, zur praktischen Geltung kommen und die Erwachung der österreichisch-ungarischen Monarchie nach dem Kriege mächtig fördern. Diese Erkenntnis muß in erster Reihe jene Reibungsflächen ausglätten, welche durch ihre wirtschaftlichen Beziehungen unser gegenseitiges Verhältnis auch politisch störten; sie

muß auch zu jener weiteren Erkenntnis führen, daß die industrielle Entwicklung Ungarns ein ebensolches Interesse der Monarchie darstellt, wie die landwirtschaftliche Erstarkung Österreichs; daß es da nicht heißt, die wirtschaftliche Entwicklung des einen auf Kosten des anderen zu fördern, sondern daß die möglichste wirtschaftliche Erstarkung beider Teile ein gesamtes Interesse der Monarchie, ein Interesse der mitteleuropäischen Allianz, eine Notwendigkeit für die Zukunft ist, wollen wir für alle Eventualitäten als ein geschlossenes, wohl ausgerüstetes, für alle Feinde gefürchtetes Bündnis dastehen.

Durchdrungen von dieser Überzeugung, müssen und werden die wirtschaftlichen Gegensätze unserer beiden Staaten für die Zukunft ausgeglichen werden und somit wird auch für die Annäherung an das Deutsche Reich jene Grundlage geschaffen werden, welche den Aufbau eines für alle drei Teile gedeihlichen Verhältnisses ermöglicht.

In allen ihren Einzelheiten kann die Verständigung zwischen den beiden Staaten der Monarchie vor Kriegsschluß, beziehungsweise vor Friedensschluß naturgemäß nicht erfolgen, denn eine ganze Reihe von Fragen muß offen bleiben, bis die neuen Gestaltungen nach Friedensschluß überblickt werden können, zumal diese auf einzelne Teile des wirtschaftlichen Lebens von ganz besonderer Bedeutung sein dürften. Aber in den wichtigeren prinzipiellen Fragen unseres gegenseitigen Verhältnisses muß eine Einigung zustande gekommen sein, ehe wir an die Regelung des Verhältnisses zum Deutschen Reiche herantreten.

Wie soll sich nun dieses Verhältnis gestalten, welche Form ist dafür wünschenswert und möglich? Das ist jene Frage, welche ohne Voreingenommenheit für die eine oder andere Lösungsform geklärt werden muß. Dies zu klären, wollen wir nun versuchen. Um dieser Aufgabe näher treten zu können, muß vor allem das wirkliche Ziel genau gesteckt werden. Was soll unter der wirtschaftlichen Annäherung verstanden und was damit erreicht werden? Ohne solcher Feststellung ist die Annäherung nur ein leeres Schlagwort, das manche benützen,

weil es schön klingt, andere hinwieder, weil es für gewisse Nebenziele gut verwendbar zu sein scheint. Schlagworte mit schönem Klang haben wir aber hüben und drüben in Überfülle, zumeist Agitationszeug, aber mit wenig realem Wert. Genützt haben sie gar wenig, geschadet umso mehr. Deren Zahl zu vermehren, steht nicht in unserem Interesse. Nebenziele aber, seien diese politischer oder anderer Natur, mit diesem Schlagworte betreiben zu wollen, könnte geradezu verhängnisvoll werden. Die großen geschichtlichen, aber dabei schweren Zeiten, in welchen wir leben, sind zu solchen Dingen nicht geeignet und nach dem Kriege werden alle, aber alle Kräfte angespannt werden müssen, um über Schwierigkeiten hinwegzukommen, welche der Krieg naturgemäß zur Folge hat, um eine sichere, bessere Zukunft anzubahnen.

Was soll also das Ziel der wirtschaftlichen Annäherung sein, abgesehen davon, daß sie eine Stärkung für das politische Bündnis der beiden Zentralmächte bilden soll?

Die wirtschaftliche Ergänzung unserer drei Wirtschaftsgebiete einerseits, die möglichst einheitliche Handelspolitik anderen Staaten gegenüber anderseits und dadurch die gemeinsame Ausnützung der sich hieraus ergebenden Vorteile.

In der wirtschaftlichen Ergänzung ist die Geschlossenheit der drei Gebiete inbegriffen; Geschlossenheit in dem Sinne, daß wir gegenseitig trachten müssen, uns in Bezug auf unsere Bedürfnisse möglichst unabhängig von anderen Staaten zu machen. Ganz unabhängig werden wir uns auch so nicht machen können, aber das Möglichste muß versucht und das Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Wirtschaftsgebieten möglichst eingeschränkt werden.

Aus dieser Geschlossenheit folgt, daß die wirtschaftliche Ergänzung damit gleichbedeutend sein muß, daß wir trachten müssen, die zwischen uns derzeit bestehenden Schwierigkeiten des Handelsverkehrs möglichst zu beseitigen und unseren gegenseitigen Verkehr zu erleichtern, also aus unserem gegenseitigen wirtschaftlichen Verhältnis alles sorgfältig auszumerzen,

was zum Schutze der eigenen Produktion nicht unbedingt notwendig ist, mit einem Worte, das diesbezügliche Ziel muß die möglichste Vereinfachung unseres gegenseitigen wirtschaftlichen Verhältnisses und Erleichterung unseres gegenseitigen Verkehrs sein.

Wir müssen es erreichen können, daß für uns gegenseitig, also für Deutschland, Österreich und Ungarn, der gesamte Konsum der rund 120 Millionen Menschen möglichst zur Geltung und die Entwicklung der Zukunft uns gemeinsam zu Gute komme, ja wir müssen eine Lösung anstreben, welche uns durch Zuziehung unserer anderen Verbündeten die Möglichkeit der Eröffnung großer neuer Wirtschaftsgebiete bietet, um unsere wirtschaftliche Entwicklung in neue Bahnen leiten zu können.

Mit der möglichst einheitlichen Handelspolitik anderen Staaten gegenüber muß aber erreicht werden, daß Deutschland, Österreich und Ungarn einheitlich, geschlossen auftreten können, um bessere Handelsverträge zu erreichen, um die Möglichkeit zu haben, sich gemeinsam Vorteile zu erwerben, welche in dem Maße nie möglich sind, wenn sie von einander getrennt, ohne gegenseitiger Kooperation, jeder für sich, mit anderen Staaten verhandeln.

Hiemit glauben wir das Ziel der wirtschaftlichen Annäherung gesteckt zu haben und möchten dies nur noch damit ergänzen, daß unter der Bezeichnung wirtschaftlicher Annäherung nicht nur eine handelspolitische Annäherung im gegenseitigen Zollverhältnisse enthalten ist, sondern ein die gesamte Wirtschaftspolitik umfassendes, wirtschaftliches Verhältnis, denn nur so kann unser politisches Bündnis wirtschaftlich ergänzt und gestärkt werden.

Welche Lösungen wären überhaupt möglich?

Die einfachste und radikalste Lösung wäre eine Zollunion, die Vereinigung der drei Wirtschaftsgebiete in einen Zollverein, die Erweiterung des heutigen deutschen Zollvereins in einen „Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Zollverein", mit freiem Verkehr innerhalb der einheitlichen Außenzollgrenzen des

gesamten Gebietskomplexes. Dies wäre ein wirtschaftliches Ideal, eine mächtige Schöpfung, wie sie schöner nur so gedacht werden könnte, wenn daraus eine ganze mitteleuropäische wirtschaftliche Vereinigung entstehen würde.

Als Ideal viel zu schön, um auch verwirklicht werden zu können.

Nicht so einfach, auch nicht so schön, aber in ihrer Verwirklichung vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte doch etwas leichter wäre derselbe Zollverein mit Zwischenzöllen bis zu jener Zeit, als die derzeitigen großen wirtschaftlichen Unterschiede der drei Wirtschaftsgebiete möglichst ausgeglichen werden könnten, also Zwischenzölle mit Abbau, um nachher die reine Zollunion zu ermöglichen.

Die dritte Lösung bietet ein weitgehendes wirtschaftliches Preferential-System, eine Art wirtschaftliches Bündnis so gedacht und konstruiert, daß es durch andere Staaten unter dem Titel der Meistbegünstigung nicht beansprucht werden könne. Diese Lösung ist wieder weniger schön als die erwähnte zweite, aber demgegenüber einfacher als jene und hat dabei den großen Vorteil einerseits, späterer Zukunft einer eventuellen weiteren Annäherung als Grundlage dienen zu können, insbesondere, wenn sie als ein Verhältnis längerer Dauer gedacht ist, andererseits aber — und dies ist dabei das wichtigste — bietet es die Möglichkeit, in dasselbe auch andere Staaten, andere Wirtschaftsgebiete aufnehmen zu können, ein Vorteil, welcher keine andere Lösung zu bieten vermag. Dabei unterscheidet sie sich von der zweiten eigentlich nur dadurch, daß die Außenzollgrenzen nicht gemeinsam sind, denn dasselbe, was in dieser Beziehung mit Zwischenzöllen erreicht werden will, kann auch auf diese Weise erreicht werden.

Schließlich gibt es noch eine vierte Lösung für den Fall, daß sich mit der Meistbegünstigung Schwierigkeiten ergeben sollten, die aber keine wirtschaftliche Annäherung in diesem Sinne darstellt, wohl aber trotzdem so ausgestaltet werden kann (wenn es unbedingt notwendig werden sollte, uns mit dieser Lösung abzufinden), daß unser Bündnisver-

hältnis mit dem Deutschen Reiche darin zum Ausdruck gelange: ein verbesserter, auf längere Dauer abgeschlossener Handelsvertrag auf der heutigen Grundlage, d. h. unter Berücksichtigung des bisherigen Meistbegünstigungs-Systems.

Ob das Meistbegünstigungs-System wohl nach dem Kriege in seiner bisherigen Form und Ausdehnung aufrechterhalten werden wird oder nicht, darauf wollen wir hier nicht eingehen; die Ansichten hierüber sind sehr geteilt.

Die erste Lösung, eine reine Zollunion, scheint einfach abgetan zu sein, wenngleich sie die einzige ganze Lösung der Frage wäre und nur allein eine Konzeption großen Stils darstellt. Sie gäbe eine wirklich ideale Lösung, bei welcher die allerdings großen wirtschaftlichen Schwankungen der Gegenwart durch eine mächtige Konsolidation der ferneren Zukunft ausgeglichen werden dürften. Sie ist aber einfach nicht möglich.

Mit dieser Lösung sich zu beschäftigen, wäre unnütz, sie ist auch ganz außer Kombination gestellt, und so übergehen wir kurzweg auf die zweite Lösungsform, auf die Zollunion mit Zwischenzöllen. Das Ziel soll dasselbe sein, denn die Zwischenzölle sollen nur „übergangsweise" bestehen, doch für mehrere Jahrzehnte, um einerseits der österreichischen Industrie, anderseits der deutschen Landwirtschaft den nötigen Schutz bieten zu können.

Die erste Frage, welche bei dieser Lösungsform zu klären wäre, ist jene, ob sie wohl auf völkerrechtlicher Grundlage lösbar ist, denn staatsrechtliche Schwierigkeiten und Umwälzungen dürfen da nicht heraufbeschworen werden; für die wirtschaftliche Annäherung darf keine Lösung gewählt werden, welche mit politischen Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn schon das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn auf völkerrechtlicher Grundlage gelöst ist, kann das Verhältnis zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn auf keine andere Grundlage gestellt werden. Das muß als Grundprinzip gelten, von welchem nicht Abstand genommen werden kann. Ist aber eine Zollunion — sei es mit oder ohne Zwischenzöllen, denn von diesem Gesichtspunkt hat die Zwischenzoll-Linie keinerlei

Bedeutung — zwischen zwei Großmächten auf völkerrechtlicher Grundlage möglich?

Um hierauf antworten zu können, muß vorerst die Charakteristik der Zollunion genau gegeben werden.

„Nicht der vollkommen freie Verkehr zwischen den zollvereinten Ländern ist die Charakteristik der Zollunion — sagt Alexander Matlekovits — sondern die einheitliche Zollgrenze und die einheitliche Zollpolitik gegenüber dritten Staaten. Die Zollunion verlangt also die Abdikation des selbständigen Verfügungsrechtes der einzelnen zollvereinten Staaten bezüglich der auswärtigen Handelspolitik. Die Feststellung des Zolltarifes, der Abschluß von Handelsverträgen, ja selbst die diplomatische Vertretung von Handelsinteressen ist nunmehr gemeinsame Angelegenheit der zollvereinten Staaten...."

„Der einzelne Staat der zollvereinten Länder abdiziert von seinem Rechte der souveränen Handelspolitik und unterwirft sich auch dem Willen der zollvereinten Länder. Der einzelne Staat des zollvereinten Gebietes ist handelspolitisch für dritte Staaten verschwunden und bildet einen Teil des als neues Individuum auftretenden Zollvereines."*)

Die Richtigkeit dieser Charakteristik kann nicht bestritten werden. Die Zollunion zwischen Österreich und Ungarn war eben dadurch möglich, weil die beiden Staaten der Monarchie einen Staatenbund als Monarchie mit einem gemeinsamen Herrscher bilden, weil sie beide zusammen als Monarchie eine Großmacht darstellen mit denselben auswärtigen Organen, (welche auch dann berufen wären, die beiden Staaten in auswärtigen handelspolitischen Beziehungen anderen Staaten gegenüber zu vertreten, wenn die beiden Staaten untereinander keine Zollunion bilden würden, sondern mit anderen Staaten ihre handelspolitischen Beziehungen selbständig, abgesondert, regeln würden, wie es im ungarischen Ausgleichsgesetze von

*) „Neue Freie Presse", 24. April 1915.

1867 für den Fall vorgesehen ist, daß sich die beiden Staaten nicht einigen sollten).

Der deutsche Zollverein war auch nur auf staatsrechtlicher Grundlage möglich, auf völkerrechtlicher Grundlage hätte er so wie er ist, nie zustande kommen können, denn handelspolitische Angelegenheiten der zollvereinten deutschen Einzelstaaten mußten dem Reiche und, damit aus dem Wirkungskreise der auswärtigen Vertretungen der einzelnen Staaten ausgeschaltet, den Vertretern des Reiches übertragen werden; statt den Legislativen der Einzelstaaten mußte die Kompetenz der Reichsgesetzgebung, des Reichstages, festgestellt werden. Auf völkerrechtlichem Wege wäre all' dies unmöglich. Die deutsche Reichseinheit brachte diese staatsrechtliche Lösung mit sich und in dieser Lösung kam die einheitliche Großmacht, die Souveränität des Deutschen Reiches zum Ausdruck.

Wie aber zwischen zwei Großmächten mit eigenen auswärtigen Vertretungen die unbedingt erforderliche Einheitlichkeit ohne politische und staatsrechtliche Umwälzungen möglich wäre, darauf fehlt noch jede Antwort.

Mit dieser Frage wollen wir uns daher nicht weiter beschäftigen, sondern glauben feststellen zu können, daß die wirtschaftliche Annäherung nur auf völkerrechtlicher Grundlage möglich ist. Die staatsrechtlichen Schwierigkeiten werden auch deutscherseits anerkannt, vom größten Staatsmann seines Jahrhundertes, dem Fürsten Bismarck angefangen, der eine solche Zollvereinigung für „niemals durchführbar" erklärte, denn „eine ernsthafte, sachliche Behandlung im Detail wird darüber schwerlich einen Zweifel lassen"*). Bis heute finden hervorragende deutsche Parlamentarier und Wirtschaftspolitiker dieselben Schwierigkeiten; es seien nur Georg Gothein, Heinrich Osel, Dr. Hugo Boettger und Karl Diehl erwähnt, alle ansonsten Freunde einer wirtschaftlichen Annäherung.

---

*) Graf Bismarck an Graf Rechberg am 8. September 1864. „Österreichische Rundschau", 1. Juni 1915.

Aber auch eine zweite Frage muß bei Behandlung dieser zweiten Lösungsform geklärt werden: die Frage der Zwischenzölle. Sie scheint nicht prinzipieller Natur, hat aber die größte praktische Bedeutung, u. zw. von so großer Tragweite, daß von deren Lösung selbst die Realisierungsmöglichkeit einer Zollunion für den Fall abhängen würde, als es möglich sein sollte, die staatsrechtlichen und politischen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Für die „Übergangszeit" sollen Zwischenzölle bestehen, nach deren automatischem Abbau dann die reine Zollunion mit freiem Verkehr innerhalb der einheitlichen Zollgrenzen entstehen soll. Das System ist nicht neuerfunden, es ist eigentlich der neuangewandte Gedanke des alten Bruck'schen Zollvereinsprojektes. Daß die Verhältnisse, die politischen und staatsrechtlichen Voraussetzungen damals ganz andere waren, daß Österreich damals Mitglied des deutschen Bundes war, daß daher damals keinerlei staatsrechtliche Schwierigkeiten bestanden, sei nur nebenbei bemerkt. Auch war dergleichen — wenn auch für kürzere Zeit — schon praktisch erprobt, aber die Zeitdauer spielt dabei keine entscheidende Rolle. Diese Zwischenzölle sollen für die Übergangszeit — wie schon erwähnt — diesseits der Industrie, jenseits der Landwirtschaft Schutz gewähren, um die Anpassung derselben an die gründlich geänderten Verhältnisse vorzubereiten. Der industrielle Schutz müßte naturgemäß in weitaus überwiegendem Maße der österreichischen Industrie zu Gute kommen, die unvergleichlich schwächere junge ungarische Industrie hätte gar wenig davon. Deshalb verlangt sie den gleichen Schutz für dieselbe Zeit und mit demselben Abbau für sich der österreichischen Industrie gegenüber, wie diese der deutschen Konkurrenz gegenüber geschützt werden soll. Bei einer reinen Zollunion mit freiem Verkehr würde die ungarische Industrie ebenfalls schwerer heimgesucht werden wie die viel stärkere und dementsprechend auch widerstandsfähigere österreichische, aber da wäre das ganze zollvereinte Gebiet einheitlich, die natürlichen Konsequenzen dieser Vereinigung hätten alle Teile gleichmäßig zu tragen. Wenn aber innerhalb des Zollvereins überhaupt Zwischenzölle errichtet werden sollen,

kann die Berechtigung der Forderung nach dem gleichen Schutz nicht abgesprochen werden, ja logisch begründet wäre nur eine solche Lösung. Diesem Wunsche muß daher Rechnung getragen werden und dies umsomehr, als es nicht denkbar wäre, daß es eine ungarische Regierung gäbe — stehe sie noch so fest auf dem Standpunkte des freien Verkehrs — welche diese Forderung im erwähnten Falle nicht geltend machen müßte, sonst könnte sie ihren Platz nicht behaupten.

Diese Forderung wird aber nicht nur österreichischerseits sondern auch deutscherseits ernstlich bekämpft; so z. B. äußerte sich der bekannte bayrische Abgeordnete Heinrich Osel hierüber folgendermaßen: „Wir Deutsche dürfen aber bei aller jetzt gebotenen Reserve wohl konstatieren, daß von unserem Standpunkte aus ein zerrissenes österreichisch-ungarisches Wirtschaftsgebiet eine ganz außerordentliche Verschlechterung schon mit unseren derzeitigen Beziehungen zur Donaumonarchie bedeutet";*) der berühmte Professor Lujo Brentano aber sagt: „Die Ungarn möchten bekanntlich zu diesem Zweck ihr Land am liebsten mit besonderen Zollinien auch gegen Österreich umgeben; sie bedenken nicht, daß ein Absatzgebiet, wie Ungarn, für die Entwicklung moderner Großindustrie ebenso ungenügend ist, wie zur Zeit Friedrich List's Württemberg ein ungenügendes Absatzgebiet für die württembergische Großindustrie gewesen wäre."**)

Der Standpunkt Osels ist vom deutschen Gesichtspunkte aus verständlich, denn es kann nicht geleugnet werden, daß ein freies, einheitliches Absatzgebiet von über 50 Millionen Menschen handelspolitisch wertvoller ist, als dessen Zweiteilung. Aber trotzdem sind die Bedenken übertrieben, zumal eine Zwischenzoll-Linie nie so gedacht war, daß sie auf den deutschen Absatz Rückwirkungen haben sollte. Nur Verschiebungen des Zwischenhandels würden eintreten, welche aber im Endresultate für den deutschen Export nach Österreich und Ungarn ohne Nachteil wären.

*) „Münchner Neueste Nachrichten", 6. August 1915.
**) „März", München, Heft Nr. 11.

Was ist aber die wirkliche Sachlage der Behauptung Prof. Brentanos gegenüber? Sie hat mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland eigentlich nichts zu tun und wird in dieser Beziehung stets nur ins falsche Licht gestellt. Seit Aufhebung der bis 1850 bestandenen Zwischenzoll-Linie zwischen Österreich und Ungarn, beziehungsweise seit Wiederherstellung der ungarischen Verfassung 1867, gab es in Ungarn immer eine starke Strömung für das selbständige Zollgebiet, im Programme einer großen politischen Partei — der Unabhängigkeitspartei — steht diese Forderung als Kardinalpunkt, selbst in den Parteien des 67er Bekenntnisses gibt es Anhänger dafür. Die überwiegende Mehrheit der 67er Parteien aber ist für die weitere Aufrechterhaltung des freien Verkehrs, wenngleich auch sie es nicht bestreiten, daß die industrielle Entwicklung des Landes so viel langsamer ist, als sie bei speziellem Zollschutz wäre. Aber im gesamten wirtschaftlichen und politischen Interesse glauben sie dieses Opfer insolange bringen zu sollen, bis die wirtschaftlichen Interessen des Landes auch auf dieser Grundlage befriedigt werden können. Und bei gegenseitigem guten Willen können sie es auch werden. Mit der Zollunionsfrage aber kann der erwähnte Standpunkt nur insofern in Verbindung gebracht werden, als für den Fall einer Zwischenzoll-Linie innerhalb einer Zollunion die ungarische Industrie — wie schon erwähnt — einen ähnlichen Schutz für sich beansprucht, womit aber auch jeglicher Widerstand der ungarischen Industrie von ihrem Standpunkte gegen eine Zollunion fallen würde. In diesem Falle hätte die ungarische Industrie keine weitere Ursache, sich einer Zollunion gegenüber ablehnend zu verhalten. Wird aber die Frage der Zwischenzölle innerhalb der Zollunion nicht aufgeworfen, ändert sich die diesbezügliche Lage in Ungarn auch nicht; die Anhänger des selbständigen Zollgebietes werden an ihrem Standpunkte weiter verharren wie bisher. Wir aber, die Freunde des freien Verkehrs, werden trachten, unseren Standpunkt auch für die Zukunft zur Geltung zu bringen, vorausgesetzt natürlich, daß die wirtschaftlichen Interessen des Landes auf dieser Grundlage entsprechende Berücksichtigung finden werden.

Und damit wollen wir in die Behandlung der angeregten Zollunion vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte eintreten, vorerst in Bezug auf das gesteckte erste Ziel: auf die gegenseitige wirtschaftliche Ergänzung der drei Wirtschaftsgebiete.

In erster Reihe kommt hier die Verschiedenartigkeit der Produktionsverhältnisse in Betracht. Diese nach Möglichkeit auszugleichen, wäre Aufgabe der Zwischenzölle. Die Möglichkeit hiezu ist geboten, wenn es auch nicht so einfach ist, wie sich das manche vorstellen. Aber es kann auch nicht als unmöglich hingestellt werden. Wenn ein Zeitraum von 25 bis 30 Jahren oder gar noch mehr hiefür zur Verfügung steht*) und systematisch darauf hingearbeitet wird, so ist die Möglichkeit gegeben. Die größte Schwierigkeit besteht lediglich in den durchaus verschiedenen Kräfteverhältnissen der deutschen, österreichischen und ungarischen Industrie.

Die deutsche Industrie ist zumindest viermal bis fünfmal so stark wie die österreichische, diese wieder sieben bis achtmal stärker der ungarischen gegenüber. Zusammenstellungen ganz verschiedener Art wurden diesbezüglich aufgestellt, aber ein einheitlicher Vergleich auf ganz gleichen Grundlagen ist nicht möglich. Nur aus einzelnen zur Verfügung stehenden Daten kann diesbezüglich geschlossen werden. Wir wollen es versuchen, solche in nicht allzugroßer Zahl anzuführen.

Die gewerbliche Bevölkerung betrug in

Ungarn (1910)	14%
Österreich (1910)	23%
Deutschland (1907)	40%

der gesamten Erwerbsbevölkerung.

Die industriellen Betriebe mit einer Arbeiterzahl über 50 betrug in

Ungarn (1900) . .	1 100	mit	242 000	Angestellten
Österreich (1902) .	6 100	„	1 131 000	„
Deutschland (1907) .	27 400	„	5 203 000	„

*) Der deutsche Mitteleurop. Wirtschaftsverein beantragte 40—52 Jahre.

Die Kohlenproduktion (Stein- und Braunkohle zusammen) stellte sich 1913 in

Ungarn	auf . . .	10 274 051 Tonnen
Österreich	„ . . .	43 838 220 „
Deutschland	„ . . .	277 342 500 „

Aufgearbeitet wurde 1911 an Eisenerzen in

Ungarn	. . . . .	1 582 348 Tonnen
Österreich	. . . . .	3 834 665 „
Deutschland	. . . . .	46 394 913 „

Roheisen in

Ungarn	. . . . .	765 815 Tonnen
Österreich	. . . . .	1 702 160 „
Deutschland (1912)	. .	16 775 324 „

Die Zahl der Baumwollspindeln betrug 1913 in

Ungarn	. . . . .	400 000
Österreich	. . . . .	4 900 000
Deutschland	. . . . .	10 900 000

Aufgearbeitet wurde 1913 an Baumwolle in

Ungarn	. . . . .	16 853 Tonnen
Österreich	. . . . .	193 002 „
Deutschland	. . . . .	486 156 „

Der Nettoimport an Schafwolle war 1913 nach

Ungarn	. . . . .	3 544 Tonnen
Österreich	. . . . .	41 119 „
Deutschland	. . . . .	200 715 „

Die Ausfuhr betrug 1912 an:

Eisen und Eisenwaren aus

Ungarn	. . . . .	93 395 Tonnen
Österreich	. . . . .	113 672 „
Deutschland	. . . . .	6 502 491 „

Maschinen, elektrische Industrie und Fahrzeuge aus

Ungarn	. . . . .	17 098 Tonnen
Österreich	. . . . .	32 758 „
Deutschland	. . . . .	838 514 „

Metall und Metallwaren aus

Ungarn	9.156	Tonnen
Österreich	35.275	„
Deutschland	349.447	„

Baumwollgarne und Gewebe aus

Ungarn	12.739	Tonnen
Österreich	37.446	„
Deutschland	61.429	„

Schafwollgarne und Waren aus

Ungarn	2.321	Tonnen
Österreich	7.647	„
Deutschland	43.034	„

Das eingezahlte Aktienkapital industrieller Aktiengesellschaften betrug 1912 in

Ungarn	982	Millionen	Kronen
Österreich	2246	„	„
Deutschland	9764	„	„

Hiezu muß aber noch das Kapital der Genossenschaften mit beschränkter Haftung gerechnet werden, welches zu gleicher Zeit in Österreich 313, in Deutschland aber 2.830 Millionen Kronen betrug (in Ungarn besteht diese Gesellschaftsform noch nicht), so daß das Kapitalverhältnis eigentlich so steht:

Ungarn	982	Millionen	Kronen
Österreich	2 559	„	„
Deutschland	12 607	„	„

Es wäre verfehlt, besondere Schlüsse oder Konsequenzen aus diesen Vergleichsziffern ziehen zu wollen. Sie haben auch nicht diesen Zweck, sie sollten nur als Illustration dafür dienen, wie sich die industriellen Kräfteverhältnisse der drei Wirtschaftsgebiete im ganzen und großen stellen.

Die Unterschiede sind enorm, ausgleichen lassen sie sich natürlich nie und nimmermehr, aber bei einem Zeitraum von 25 bis 30 oder noch mehr Jahren — wie eben der Abbau der Zwischenzölle geplant ist — können die Härten dieser Unter-

schiede entsprechend gemildert werden; es können Ausgleiche in der Industrie eingeleitet werden, welche ein erträgliches Verhältnis und normale Entwicklung ermöglichen. Von allen drei Seiten dem gemeinsam zu erstrebenden Ziele im gegenseitigen Einvernehmen zugesteuert, ist innerhalb eines so großen Zeitraumes Großes zu leisten möglich. Insbesondere könnte dies gelingen, wenn das deutsche Kapital und die deutsche Arbeit dabei ernstlich zur Hilfe kämen, um unsere wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. In je größerem Maße dies geschehen würde, umso leichter wäre das angestrebte Ziel erreichbar. Die Notwendigkeit einer solchen Übergangszeit kann vom industriellen Gesichtspunkt nicht bezweifelt werden. Wenn sie aber die österreichische Industrie für sich als unbedingt notwendig erachtet, um wie viel notwendiger ist sie für die verhältnismäßig schwache, junge ungarische Industrie. Bei letzterer ist dabei noch deren weitere Förderung in Frage gestellt. Aber bei ernster, zielbewußter Arbeit muß der erwähnte Zeitraum auch hiefür genügend sein. Die staatliche Industrieförderung Ungarns weist bei Anwendung sehr geringer Mittel in einer kurzen Spanne Zeit von zehn bis zwölf Jahren eine Mehrproduktion durch neugeschaffene Industrien von über 350 Millionen Kronen jährlicher Produktionswerte auf, ohne Rücksichtnahme auf das ebenfalls stark geförderte Gewerbe. Die Möglichkeit einer Entwicklung ist gegeben, nur muß die Arbeit konsequent und in viel größerem Stile fortgesetzt werden. Der ungarische Staat kann seiner Industrieförderung nicht entsagen, sie ist ein Gebot der Selbsterhaltung. Allerdings bietet der intensivere landwirtschaftliche Betrieb noch sehr viel Arbeitsgelegenheit für einen Teil der Bevölkerung, ist aber bei weitem nicht genügend, die stark zunehmende Bevölkerung ständig zu ernähren und dem Staate als finanzielle Grundlage zu dienen. Ohne Industrie könnte sich der Staat einfach nicht erhalten, er könnte seinen Aufgaben nicht gerecht werden. Aber abgesehen davon, die ungarische Industrieförderung steht der Entwicklung der deutschen und österreichischen Industrie auch nicht im Wege. Es ist doch

eine allbekannte Tatsache — das Deutsche Reich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika liefern hiefür die besten Beweise — daß mit der Entwicklung der eigenen Industrie der industrielle Importbedarf steigt, was übrigens eine ganz natürliche Erscheinung ist. Ist nicht dieselbe Erscheinung zutage getreten im industriellen Verkehr zwischen Ungarn und Österreich? Hat die österreichische Industrie durch die ungarische Industrieförderung eine Einbuße erlitten? Im Gegenteil, sie wurde ihr noch zum Vorteil, denn es entstanden durch sie neue Bedürfnisse, welche die ungarische Industrie nicht befriedigen kann.

Aber auch die Anforderungen der Kriegführung gebieten die möglichste territoriale Verteilung der Industrie innerhalb der Monarchie. Die für Frankreich und Rußland im jetzigen Kriege so traurigen Erfahrungen müssen für uns auch in dieser Beziehung sehr lehrreich sein, wie wir überhaupt auch in Bezug der industriellen Produktion, der Richtungen unserer industriellen Förderung aus dem Kriege sehr wichtige Lehren abzuleiten haben werden.

Die Entwicklung der eigenen Industrie ist aber auch zur Förderung der eigenen Landwirtschaft unbedingt notwendig, denn sonst müßte sich die Landwirtschaft — wie es in Ungarn vor seiner Industrieförderung der Fall war — fast ausschließlich auf den Export stützen. Der Export ist auch notwendig, aber nur zur Förderung der inländischen Produktion; er ist ein Mittel zum Zweck, nicht aber Selbstzweck.

Damit kommen wir auf den anderen Zweig des wirtschaftlichen Lebens, die Ergänzung in wirtschaftlicher Beziehung, auf die Landwirtschaft zu sprechen.

Die Ergänzung in industrieller Beziehung wird sich automatisch vollziehen durch einverständliche Regelung der industriellen Produktion aller drei Wirtschaftsgebiete, durch Stärkung jener Industrien, für welche das eine oder andere Gebiet von besonderem Vorteile ist und durch das gegenseitige Bestreben,

das Bestehende zu erhalten, den Konsum sich gegenseitig zu sichern. Die Industrie kennt gar manche wirksamen Mittel hiefür, und wenn ihr eine entsprechende Übergangszeit zur Verfügung steht, dürften auch vom Standpunkte der Industrie einer Zollunion keine unüberwindlichen Schwierigkeiten im Wege stehen.

Vom Standpunkte der Landwirtschaft aber überhaupt nicht, ja selbst vom Standpunkte der deutschen Landwirtschaft könnte gegen diese keine berechtigte Einwendung geltend gemacht werden. Die Situation der deutschen Landwirtschaft ist eben eine ganz andere der Landwirtschaft unserer beiden Staaten gegenüber, wie jene unserer Industrien der deutschen Industrie gegenüber. Die deutsche Landwirtschaft ist nicht nur nicht schwächer wie die ungarische und österreichische, ja Deutschland ist auch in dieser Beziehung stärker wie wir; die deutsche Landwirtschaft steht auf unvergleichlich höherer Stufe wie die ungarische und österreichische.

Ein Vergleich in dieser Beziehung ist schon leichter wie bei der Industrie; die Anführung einiger Vergleichsziffern dürfte ebenfalls nicht überflüssig sein.

Von den bewirtschafteten Territorien Deutschlands mit 54 Millionen Hektar fallen (1900) 48.6% auf Ackerbau, in Ungarn — dem ausgesprochenen Agrarstaate — (1913) nur 44% und in Österreich (1907) nur 35.4%. Und während in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 1913 in den vier Hauptgetreidesorten (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) bei einer Bevölkerungsziffer von 65 Millionen Menschen 4.6 Doppelzentner Produktion entfallen, beziffert sich diese Produktion in Ungarn — bei einer Bevölkerungsziffer von 20 Millionen auf 4.8, in Österreich aber — bei 31 Millionen Einwohner — auf nur 2.8 Doppelzentner. Die landwirtschaftliche Produktion ist in Deutschland eine viel intensivere, wie dies aus folgenden Erntedurchschnitts-Ergebnissen ersichtlich ist. Im Jahre 1913 war das Durchschnittsergebnis in Doppelzentnern pro Hektar

	in Deutschland	in Österreich	in Ungarn
bei Weizen . . .	23.6	13.4	13.19
„ Roggen . . .	19.1	13.8	12.16
„ Gerste . . .	22.2	16.0	14.66
„ Hafer . . .	21.9	14.1	12.10

Und wenn wir auch die Kartoffelproduktion einem Vergleich unterziehen, so ergab diese im selben Jahre in Deutschland 138.6, Österreich 90.6 und Ungarn 78.90 Doppelzentner pro Hektar.

Bei den gleichen Ernteergebnissen, wie sie das Deutsche Reiche aufweist, hätte Österreich und Ungarn 1913 aufweisen müssen bei

Weizen	um 14.2 —,	beziehungsweise	35.8 Millionen
Roggen	„ 10.5 —,	„	9.2 „
Gerste	„ 7.2 —,	„	6.7 „
Hafer	„ 4.9 —,	„	9.4 „
Kartoffeln	„ 86.7 —,	„	56.2 „

mehr und da wäre Ungarn wieder zu einem agrarischen Exportstaat geworden, wie vor Jahren, Österreich aber hätte seinen Bedarf fast ganz allein decken können.

Nun kann aber Deutschland seine Landwirtschaft nicht so entwickeln, daß es seinen Bedarf allein decken könnte. Die Jahre 1907—1913 weisen einen durchschnittlichen Import an Getreide von rund 61 Millionen Doppelzentnern auf, so daß die deutsche Landwirtschaft gegen eine Zollunion vom Gesichtspunkte ihrer Getreideproduktion keinerlei Ursache hätte, Stellung zu nehmen und dies umsoweniger, wenn sie sich für dieselbe Übergangszeit die Zwischenzölle sichern würde.

Und wie steht es mit dem Viehstand der drei Staaten, dem anderen wichtigsten Teil der Landwirtschaft? Da ist die Lage des Deutschen Reiches schon nicht so vorteilhaft, wie bei der Getreideproduktion, aber noch immer nicht ungünstig und kann mit dem Verhältnisse der österreichischen und ungarischen Industrie zur deutschen noch immer nicht verglichen werden.

Bei einem Stand von 7 319 121 Stück Hornvieh in Ungarn (1911) entfielen auf 2.01 Hektar ein Stück und auf 10 000

Seelen 350.4 Stück; in Österreich bei 9 160 009 Stück (1910) auf 1.20 Hektar ein Stück und auf 10 000 Seelen 321 Stück, während in Deutschland auf ein Stück Vieh 1.30 Hektar und auf 10 000 Seelen nur 310.8 Stück Vieh fielen. Bei Schweinen stellt sich die Lage Deutschlands — was das Verhältnis zur Seelenzahl anbelangt — wenigstens Österreich gegenüber viel besser, indem hier auf 10 000 Seelen bei einem Stand von 21 923 707 Stück 337.7 fallen, auf 1.94 Hektar aber ein Stück, während in Ungarn bei 7 580 446 Stück 362.9, beziehungsweise 1.19 Hektar, in Österreich aber bei 6 432 080 Stück nur 225 Stück, beziehungsweise 1.71 Hektar entfallen.

Auch in Bezug auf seinen Schlachtvieh-, beziehungsweise Fleischbedarf ist Deutschland auf großen Import angewiesen. Im Durchschnitte 1907—1913 importierte es jährlich Rindvieh im Werte von rund 100 Millionen Kronen und Schweine im Werte von 50 Millionen.

Und welchen Zweig der Landwirtschaft wir immer betrachten, seien es landwirtschaftliche Nebenprodukte, Geflügel, Eier, Butter, Obst und Gemüse, oder sei es der Holzbedarf Deutschlands, in allen Zweigen ist es auf Import angewiesen, seine eigene Produktion reicht zur Deckung seines Bedarfes nicht und kann auch nicht so gefördert werden, daß sie genügend sei. Von den Zolleinnahmen des Deutschen Reiches mit rund 1.1 Milliarden Mark 1913 entfallen 50.5%, also über eine halbe Milliarde, auf Agrarzölle.

Um aber eine Ergänzung der drei Wirtschaftsgebiete diesbezüglich erzielen und den deutschen Importbedarf wenigstens in seinen Hauptzweigen decken zu können, bedarf die Landwirtschaft auch jener Übergangszeit, denn eine Mehrproduktion von heute auf morgen läßt sich nicht erzielen und der Viehstand wird auch viele Jahre benötigen, um aus der durch den Kriegskonsum noch gesteigerten Depekoration heraus zu kommen und einen Überschuß für Exportzwecke zu haben. Denn im Durchschnitte der Jahre 1911—1913 hatte Ungarn

aus seiner Ernte, unter Hinzurechnung des vorjährigen Bestandes, an

Weizen	nur	27.11 %
Roggen	„	26.14 %
Gerste	„	18.35 %
Hafer	„	11.97 %

für Exportzwecke übrig, wovon aber nur 6.42% nach dem Zollauslande, während 93.58% nach Österreich exportiert wurden.*) Nun beträgt aber dieser Gesamtexport nicht mehr als rund 20 Millionen Doppelzentner, während der deutsche Import in denselben rund 60 bis 61 Millionen beträgt, daher Ungarn, wenn Österreich durch Erreichung der deutschen Erntedurchschnitte eventuell seinen Bedarf selbst decken würde, selbst in diesem Falle nur einen dritten Teil des heutigen deutschen Importbedarfes befriedigen könnte.

Bei einer Steigerung auf die deutschen Durchschnittsergebnisse aber könnte Ungarn den gesamten deutschen Import — vielleicht nur mit Ausnahme der Futtergerste — vollkommen decken, die wirtschaftliche Autarkie der Zentralmächte könnte auf diese Weise gesichert werden. Einzig und allein die Frage der überseeischen Rohprodukte bliebe noch offen.

Vom Standpunkte der Landwirtschaft steht daher einer Zolleinigung nichts im Wege; dieser Teil der Volkswirtschaft beider Staaten der Monarchie könnte daraus nur Vorteile ziehen und diese Vorteile wären umso ansehnlicher, je besser die Übergangszeit zur Förderung der Landwirtschaft ausgenützt werden würde.

Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte müßte aber die möglichste Einheitlichkeit der wirtschaftlichen Gesetzgebung in allen drei Wirtschaftsgebieten gefordert werden, ohne welche eine Zollunion überhaupt nicht möglich wäre.

Bei einer ehrlichen und nur halbwegs ernsten wirtschaftlichen Annäherung ist es doch nicht recht denkbar, daß in den

*) Dr. Friedrich Fellner: Die Landwirtschaft Ungarns und die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland. 1915.

drei Staaten z. B. grundsätzlich andere Prinzipien des Gewerbe- und Handelsrechtes, des gewerblichen Urheberrechtes, des unlauteren Wettbewerbes usw. bestehen. Es ist bei einem solchen Verhältnis doch nicht gut möglich, daß, was in dem einen Staate gestattet ist, in dem anderen als Vergehen geahndet werde, oder umgekehrt. Das will nicht soviel heißen, daß die wirtschaftliche Gesetzgebung in allen ihren Einzelheiten ganz gleich sein muß; so weit darf man in den Forderungen nicht gehen, denn damit wäre die Berücksichtigungsmöglichkeit eigener spezieller Verhältnisse genommen. Dies wäre aber ein Fehler. Die schlechten, sich im Leben nicht bewährenden Gesetze stammen zumeist eben daher, daß sie in der Regel schlechte Kopien fremder Gesetze sind ohne Berücksichtigung der heimischen Verhältnisse. Aber in den Hauptprinzipien muß eine Einheitlichkeit bestehen, denn ohne einer solchen wäre eine Zollunion überhaupt nicht denkbar. Auch soweit darf man bei Aufstellung dieser Forderung nicht gehen, daß die Steuergesetzgebung in allen Teilen eines Zollvereines gleich sein müsse. Wünschenswert und anzustreben wäre dies schon — insbesondere müßten es Österreich und Ungarn anstreben, wo die Produktion mit Steuern viel stärker belastet ist, als in Deutschland — aber es kann nicht behauptet werden, daß eine solche Gleichheit unbedingt notwendig wäre. Sowohl der deutsche Zollverein als auch die österreichisch-ungarische Zollunion widersprechen einer solchen Behauptung, wenngleich es nicht geleugnet werden kann, daß die verschiedenen Steuerbelastungen auf die Produktionsbedingungen ganz erheblichen Einfluß auszuüben geeignet sind und die Konkurrenzfähigkeit stark fördern oder behindern können.

Ebenso verhält es sich mit der sozialpolitischen Gesetzgebung und den daraus sich ergebenden sozialen Lasten. Eine Einheitlichkeit muß zweifellos angestrebt werden, aber doch nicht in solch absoluter Form, wie dies mehrererseits behauptet wird, und am allerwenigsten darf hieraus ein prinzipielles Hindernis für eine Zollunion konstruiert werden. Die Möglichkeit dessen, daß z. B. in einem Staate zollvereinter Länder

ein maximaler Arbeitstag für Erwachsene gesetzlich festgestellt ist, in einem anderen Staate aber die Arbeitsdauer frei sei und ähnlicher anderer Verfügungen ist zwar nicht wünschenswert, aber doch geboten. In Österreich und Ungarn besteht diese Verschiedenartigkeit außerdem auch in der sozialen Belastung. Solche Differenzen werden eben durch die Verschiedenheit der Produktionsbedingungen ausgeglichen, wie wir dies aus eigener Erfahrung feststellen können. Österreich hatte z. B. schon längst eine obligatorische Unfallversicherung, ehe noch in Ungarn daran gedacht worden ist, und doch fand keine Benachteiligung der österreichischen Industrie innerhalb unserer Zollunion statt, es standen ihr andere Vorteile der ungarischen Konkurrenz gegenüber zur Verfügung, welche diese Benachteiligung ausgleichen konnten. Und es wird keinen vernünftigen Menschen geben, der die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie der österreichischen oder ungarischen Industrie gegenüber bezweifeln würde deshalb, weil die deutsche Industrie an Sozialversicherung viel größere Belastungen zu ertragen hat, als Österreich und Ungarn. Welch andere Arbeitsleistung weist aber der gut versorgte deutsche Arbeiter unseren Arbeitsleistungen gegenüber auf! Die Frage der sozialen Gesetzgebung und ihrer Lasten erledigt sich übrigens allmählig auch ohne eine Zollunion oder anderweitige wirtschaftliche Annäherung. Kein moderner Staat kann sich für längere Zeit den sozialpolitischen Anforderungen verschließen. Folgt er dem Gebote der Gerechtigkeit nicht von selbst, werden ihn die Verhältnisse dazu schon zwingen. Außerdem ist dies ein besonderes Gebiet internationaler Regelung, das künftighin hoffentlich in noch größerem Maße gepflegt werden wird als bisher.

Prinzipielle Schwierigkeiten können auch in finanzpolitischer Beziehung nicht erhoben werden, obzwar einzelne dieser Fragen sehr schwer zu lösen wären. Es sei diesbezüglich nur auf die Aufteilung der Zolleinnahmen verwiesen, welche eine der allerschwersten Fragen darstellt, denn der vielleicht einzig gerechte Berechnungsschlüssel, der Konsum, ist nicht

eruierbar. Die Monopols- und Verzehrungssteuer-Frage ist schon viel leichter, wenn auch nicht so einfach, wie vielerseits ebenfalls gedacht wird; hiefür bestehen aber schon gewisse Einrichtungen, welche wenigstens Anhaltspunkte für deren Lösung geben. Da erübrigt es wirklich nur Zeit, um eine entsprechende Lösung zu finden. Dasselbe gilt von der Valutafrage.

Und schließlich stehen einer Zollunion auch vom verkehrspolitischen und technischen Gesichtspunkte keine prinzipiellen Hindernisse im Wege, denn die unbedingt notwendige Einheitlichkeit des Tarifsystems und der Tarifpolitik kann gesichert werden. Aber gesichert muß sie werden, weil sonst eine Zollunion prinzipiell unmöglich wäre. Das ist ein Gebiet, welches die weitestgehenden Möglichkeiten bietet, um Produktionsbedingungen auszugleichen oder umzustoßen. Mit zielbewußter Handhabung der Tarifpolitik kann jede Zollpolitik vereitelt werden.

Das gesteckte erste Ziel hätten wir somit in seinen wichtigsten Punkten und ganz allgemein beleuchtet; in weitere Details einzugehen, wäre hier nicht am Platze. Als Ergebnis dieser Betrachtungen kann festgestellt werden, daß das anzustrebende erste Ziel, die gegenseitige wirtschaftliche Ergänzung durch eine so gedachte Zollunion, erreicht werden könnte und einer solchen Zollunion vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte keine prinzipiellen Hindernisse im Wege stünden.

Im Anschlusse hieran müssen wir uns aber die Frage stellen, ob diese Lösung zeitlich wohl möglich ist und ob die hiezu zur Verfügung stehende Zeit zur Lösung dieser Angelegenheit genügend wäre, ganz abgesehen hiebei von den schon erwähnten politischen und staatsrechtlichen Gesichtspunkten, welche dieser Form im Wege stehen.

Diese Frage muß unbedingt verneint werden. Zur Lösung jenes enormen Komplexes von wirtschaftlichen Angelegenheiten, welche im Obigen nur ganz flüchtig angedeutet wurden, sind Jahre notwendig, denn wir haben es nicht nur

mit ganz verschiedenen Verhältnissen und Bedingungen zu tun, sondern auch mit drei Regierungen und Gesetzgebungen, und was das bei wirtschaftlichen Verhandlungen heißt, braucht im besonderen in unserer Monarchie nicht ins hellere Licht gestellt zu werden. Wer diese Materie nur halbwegs kennt, wird sich keinen Illusionen hingeben, daß die uns zur Verfügung stehende Zeit auch nur zur prinzipiellen Klärung eines Teils dieser Fragen genüge. Er wird uns darin zustimmen, daß nicht nur vom industriellen Standpunkte eine längere Übergangszeit Not tut, welche nebstbei die Landwirtschaft begünstigt, sondern daß eine solche nebstbei von diesem Gesichtspunkte unabweisbar ist.

Wenn dem aber so ist, drängt sich die Frage von selbst auf: welche Lösung ist nun geeignet, beziehungsweise möglich, das zu erstrebende Ziel, die gegenseitige wirtschaftliche Ergänzung, erreichen zu können?

Unserer Ansicht nach, die sich auch auf hervorragende deutsche und österreichische Meinungen stützt, ist es das System preferentieller Behandlung auf möglichst weiten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, ein ganz spezielles, der Eigenartigkeit unseres Bündnisses und unserer Verhältnisse angepaßtes Vertragsverhältnis auf längere Dauer mit dem Bestreben, allmählich die Schranken der wirtschaftlichen Trennung überall aufzuheben, wo diese nicht unumgänglich notwendig sind. Was diesbezüglich mit Zwischenzöllen erreicht werden will, das können — wie schon erwähnt — auch Vorzugszölle leisten. Die gegenseitige Zollfreiheit, wo eine solche möglich ist, und wo der heutige Zollschutz ohnedies keinen Schutz mehr gewährt, ferner ermäßigte Zölle mit Abbautendenz sollen das Grundprinzip sein, Zollerhöhungen aber nur ausnahmsweise eintreten, wo es eben unausweichlich ist. In einzelnen Beziehungen wird auch das nicht zu vermeiden sein. Nur so ist eine wirtschaftliche Annäherung gut denkbar. In der Gesamtheit der industriellen Produktion muß der Ausgleich industrieller Interessen gesucht und gefunden werden.

Wie weit sich dieses System anwenden läßt, kann nur von Tarifposten zu Tarifposten bestimmt werden, da ist weitestgehende Detailarbeit notwendig. Aber die preferentielle Behandlung darf sich nicht nur auf die Zölle beschränken, sie muß sich auf möglichst weite Gebiete des wirtschaftlichen Lebens erstrecken, ganz als ob eine Zollunion zwischen unseren Staaten bestände. Vor allem auf das Verkehrswesen, auf die Tarifpolitik aller Staatseisenbahnverwaltungen, um eine möglichst einheitliche Tarifpolitik anzubahnen. Die Ungleichheit der wirtschaftlichen Gesetzgebung muß auch während der Dauer dieses Systems möglichst ausgeglichen werden und auf möglichst allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens müssen Abkommen abgeschlossen werden, welche ein Reziprozitätsverhältnis anbahnen und den gegenseitigen Verkehr erleichtern.

Nur ein solches Preferential-System ermöglicht eine ernste wirtschaftliche Annäherung auf völkerrechtlicher Grundlage und gewährleistet fast dasselbe, was mit einer Zollunion mit Zwischenzöllen geplant wird, ohne deren unüberwindliche politische und staatsrechtliche Schwierigkeiten, ohne Hoheitsrechte überhaupt zu berühren. Es würde eine Art wirtschaftlichen Bündnisses darstellen mit Aufrechterhaltung voller staatsrechtlicher Selbständigkeit aller Teile. Eine solche Annäherung kann dem politischen Bündnisse nur Vorteile bringen, denn sie stützt sich neben den Gefühlsmomenten auf gegenseitige Interessen, sie stellt die Verkörperung der Interessengemeinschaft dar und stößt auch auf keine zeitlichen Hindernisse.

Wir übergehen nun auf das zweite Ziel: möglichst einheitliche Handelspolitik anderen Staaten gegenüber und die gemeinsame Ausnützung der sich hieraus ergebenden Vorteile.

Auch diesbezüglich wäre eine Zollunion mit gemeinsamer Außengrenze die einfachste und radikalste Lösung. Sie bedingt einen gemeinsamen Außenzolltarif, gemeinsame Verhandlungen mit anderen Staaten und Gemeinsamkeit in der Gesetzgebung.

Der gemeinsame Zolltarif mag mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sein, da die handelspolitische Grundtendenz einerseits in Deutschland, anderseits in Österreich und in Ungarn verschieden ist, doch kann das Zustandekommen eines solchen gemeinsamen Außenzolltarifs nicht für unmöglich gelten. Im Interesse des großen Zieles müssen die Gegensätze ausgeglichen werden und wenn man gegenseitig Garantien für die gesamten industriellen und landwirtschaftlichen Interessen schafft, müssen die Einzelinteressen in den Hintergrund treten. Ohne Opfer von rechts und links kann diese Frage natürlich nicht gelöst werden. Wollen wir aber das Ziel, müssen wir auch auf Opfer gefaßt sein. Welche Form der Annäherung immer gewählt werden soll, ohne gegenseitige Opfer wird sie nicht möglich sein. Der Gemeinsame Zolltarif könnte daher kein Hindernis bilden und dies umsoweniger, als doch für den gegenseitigen Verkehr für die Übergangszeit Zwischenzölle zur Verfügung stehen würden.

Wie würde sich aber die Situation in Bezug auf die handelspolitische Gesetzgebung und auf die Bewegungsfreiheit des Zollvereins gestalten? Im deutschen Zollverein sind diese Angelegenheiten sehr schön geregelt, konnten auch leicht geregelt werden, denn sie sind einfach zu Reichsangelegenheiten gemacht worden und damit war die Einheitlichkeit des ganzen Vorganges gesichert. Der autonome Zolltarif wird durch den Reichstag festgestellt; die Handelsverträge mit anderen Staaten werden durch die Reichsregierung verhandelt und abgeschlossen. Deren Ratifikation bedingt nur die Annahme durch den Reichstag und ihre Gültigkeit erstreckt sich damit auf das ganze zollvereinte Reich. Die Rolle des Bundesrates in allen diesen Stadien ist eine rein interne, somit für unseren Fall ohne besondere Bedeutung.

Ist eine solche Lösung im Verhältnis von zwei Großmächten und dabei drei ganz selbständigen Staaten aber möglich, wo jeder einzelnen Staatsregierung und jeder einzelnen Gesetzgebung dasselbe Recht zusteht, wie im deutschen Zollverein der Reichsregierung und dem deutschen Reichs-

tag? Ist unsere handelspolitische Bewegungsfreiheit in der Monarchie nicht eben deshalb schwerfällig, weil wir es mit zwei von einander naturgemäß unabhängigen Regierungen und Gesetzgebungen zu tun haben? Für einen Bund von Staaten mit gemeinsamer Reichsorganisation war die Einheitlichkeit von sich selbst gegeben, aber wie ist dies für drei von einander ganz unabhängige Staaten möglich? Hier begegnet der Unionsplan wieder einer staatsrechtlichen Schwierigkeit, deren Beseitigung nicht möglich ist. Die einzige konkrete Anregung, welche uns diesbezüglich bekannt ist, bezieht sich auf die Errichtung eines gemeinsamen Zollparlamentes, natürlich mit Majoritätsprinzip. Alle drei Gesetzgebungen der zollvereinten Staaten müßten ihres Rechtes entsagen, die staatliche Souveränität in dieser Beziehung auszuüben und müßten dieses Recht auf einen gemeinsamen Faktor übertragen, welcher Gesetze für die drei Staaten erbringen würde. Es kann nicht als ganz ausgeschlossen betrachtet werden, daß der Krieg hier und dort auch etwa staatsrechtliche Probleme aufrollen wird, aber daß solche Umwälzungen möglich werden sollen, das dürfte nicht wahrscheinlich sein. Wenn es aber auch möglich wäre, wie würden sich dabei die Verhandlungen mit anderen Staaten praktisch gestalten? Da müßten doch drei Regierungen beschließen. Was das aber heißt, wissen wir zu gut bei nur zweien.

Und wie würden sich hier die Hoheitsrechte gestalten? Es ist leichter, solche Pläne zu propagieren, als sie durchzuführen!

Ist es daher auch vom Gesichtspunkte des uns gestellten zweiten Zieles nicht entsprechender, die Form des erwähnten Preferentialsystems als Lösung zu wählen? Sie bietet allerdings nicht alle jene Vorteile, wie eine Zollunion, begegnet aber auch jenen Hindernissen nicht, welche dieser im Wege stehen. Dabei ist dieses System aber doch geeignet, jenes Ziel zu erreichen, daß die drei Staaten anderen Staaten gegenüber gemeinsam auftreten und sich gemeinsam Vorteile bei Abschluß von Handelsverträgen sichern, welche sonst nicht möglich wären, wenn sie miteinander nicht kooperieren würden.

Wie sollen diese Vorteile nun gesichert werden? Vor allem muß nach möglichst einheitlichen Zollschemas, einer möglichen Annäherung der autonomen Zolltarife und einheitlicher Zollgesetze getrachtet werden. Ist schon ein gemeinsamer Zolltarif nicht unmöglich, muß dies naturgemäß als viel leichter durchführbar gelten, denn in diesem Falle ist die absolute Einheitlichkeit nicht eben notwendig; nur große Abweichungen sollen möglichst vermieden werden. Eine besondere Schwierigkeit besteht daher nicht. Dann muß vereinbart werden, daß wir Handelsverträge mit anderen Staaten nur gleichzeitig bei gegenseitiger Unterstützung, also im Einvernehmen abschließen werden. Das bedeutet natürlich nicht so viel, daß, falls Deutschland z. B. mit einem exotischen Staat einen Handelsvertrag abschließen will, weil es sein Interesse so fordert, wir aber keinerlei wie immer geartetes Interesse daran haben, auch einen solchen Vertrag abschließen müssen. Nur wo Verträge abgeschlossen werden, soll es im gegenseitigen Einvernehmen, mit gegenseitiger Kooperation geschehen. Auf diese Weise bewahrt jeder Staat seine volle handelspolitische Selbständigkeit, es entstehen keine politischen Schwierigkeiten und doch ist es möglich, nicht nur das ganze Gebiet von fast 120 Millionen Menschen sich gegenseitig zu sichern, sondern alle jene Vorteile zu erreichen, welche von einer Union mit vollem Rechte erwartet werden. Während aber die erwünschte und allerdings radikalste Lösung der Zollunion als nicht durchführbar erscheint, ist dieses Preferentialsystem realisierbar und damit die Möglichkeit geboten, eine wirtschaftliche Annäherung zu erreichen, welche beide mit derselben zu erreichende Ziele zu garantieren geeignet ist und welches überdies auch jenem Grundprinzip, das politische Bündnis wirtschaftlich zu ergänzen und zu stärken, entspricht.

Wir stehen mit dieser Ansicht nicht allein. Hervorragende deutsche und österreichische Berufs- und Wirtschaftspolitiker, große wirtschaftliche Organisationen Deutschlands, Österreichs und Ungarns kamen bei genauer Prüfung der Frage, bei der

Detailbehandlung der Materie zu demselben Resultate, darunter auch Meinungen, welche ursprünglich für eine Zollunion eintraten, schließlich aber zur selben Überzeugung gelangten, daß unter den gegebenen Verhältnissen dieses Preferential-System das entsprechendste sei. Nicht nur weil seiner sofortigen Verwirklichung nichts im Wege steht; nicht nur, weil es auf gegenseitige Interessen aufgebaut ist und den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen am besten entspricht, sondern auch deshalb, weil es nach der Abbauzeit sämtliche Vorteile einer Union bietet und dabei jegliche politische und staatsrechtliche Schwierigkeit ganz beseitigt und dabei noch den großen Vorzug hat — welche eine Union nicht zu bieten vermag, oder zu mindest viel schwerer — in dieses System auch unseren dritten und vierten Kriegsverbündeten, die Türkei und Bulgarien aufzunehmen, beziehungsweise es unter bestimmten, näher festzustellenden Bedingungen auch auf diese Gebiete ausdehnen zu können. Damit aber eröffnen sich wirtschaftliche Möglichkeiten, welche sowohl für das Deutsche Reich, als auch für Österreich und Ungarn von ganz außerordentlicher Bedeutung sind.

Ein ganz besonderer Vorteil dieses Systems besteht eben in seiner Ausdehnbarkeit. Es kann politischen und wirtschaftlichen Gliederungen, welche der Krieg vermutlich zur Folge haben wird, angepaßt werden, natürlich nur im gegenseitigen Einvernehmen, unter Berücksichtigung gegenseitiger wirtschaftlicher Interessen.

Demgegenüber ist es aber an die Grundbedingung geknüpft, daß es andere Staaten unter dem Titel der Meistbegünstigung nicht in Anspruch nehmen dürfen; es ist daher als Ausnahme von der regelmäßigen Meistbegünstigung gedacht. Dies kann auch als einzige Einwendung entgegen gestellt werden, indem es — bei allgemeiner Aufrechterhaltung des Meistbegünstigungs-Systems — nach manchen Auffassungen eventuell gewisse Schwierigkeiten bei Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Staaten verursachen kann. Nun läßt

sich aber diese Schwierigkeit — wenn sie bestehen sollte — in ihrer Wirkung sehr erheblich einschränken. Sämtliche Großmächte der Welt — mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika — stehen in Kriege verwickelt. Alle diese Großmächte werden daher an den Friedensverhandlungen beteiligt sein, bei welchen den handelspolitischen Fragen unbedingt eine sehr große Rolle zufallen wird. Da dürfte die Möglichkeit gegeben sein, ins Friedensinstrument Verfügungen aufzunehmen, wonach unser handelspolitisches Verhältnis eine Ausnahme vom Meistbegünstigungs-System bildet. Schon die große Ausdehnung unserer gemeinsamen Grenze mit Deutschland, die keinem anderen Land gegenüber mehr erreicht wird, rechtfertigt dieses Verhältnis. Würden unsere Feinde aus dem Kriege siegreich hervorgehen, würden sie zumindest dasselbe Recht für sich beanspruchen. Gegen diese Forderung können sie daher keinen ernsten Widerstand leisten. Und dies umso weniger, als dieses System sich eigentlich von einer Unionsform — abgesehen von der einheitlichen Außengrenze — in seinem wesentlichen Inhalte nicht so stark unterscheidet, daß dagegen ernster Widerspruch erhoben werden könnte. Was aber andere, an den Friedensverhandlungen nicht beteiligte Staaten anbelangt, gibt es so viel Auswege in den Details, daß die Befürchtung einer Hemmung handelspolitischer Bewegungsfreiheit nicht voll begründet erscheint, wie denn auch gewichtige deutsche Stimmen dafür eintreten, daß diese Befürchtung unbegründet ist. Es soll diesbezüglich nur auf die jüngsten Publikationen des bekannten deutschen Nationalökonomen Prof. Dr. Julius Wolff verwiesen werden*). Allerdings fehlt es auch an solchen nicht, die entgegengesetzter Meinung sind und zur Begründung ihres Standpunktes auf den Fall Deutschlands mit den Vereinigten Staaten wegen Canada verweisen, wo Deutschland seinen Willen auch nicht durchsetzen konnte. Doch liegt die Sache

*) Die wirtschaftliche Verankerung des Bündnisses. Nord und Süd 1915. Oktoberheft und „Ein Deutsch-Österreichisch-Ungarischer Zollverband", München 1915.

heute ganz anders und nach dem Kriege dürfte England mit seinen Kolonien dasselbe tun. Wir werden diesbezüglich nicht allein stehen, wie wir mit diesem System auch heute nicht allein stünden, denn es gibt hiefür schon genügende Präzedenzfälle, so daß es sich um kein Novum handeln würde. Und dann gibt es doch viele Möglichkeiten, der Meistbegünstigung aus dem Wege zu gehen. Von den vielen Möglichkeiten möchten wir hier nur eine ganz kurz gestreift haben, jene des Veredlungsverkehrs, eventuell die entsprechende Anwendung des sich im Deutschen Reich so sehr bewährenden Einfuhrschein-Systems.

Bei Behandlung dieser Frage begegnen wir oft der Entgegnung, daß Österreich und Ungarn im Verhältnisse zum Deutschen Reiche doch nur eine untergeordnete Rolle einnehmen, indem sie beim Exporte insgesamt nur 11.6%, beim Importe nur 7.8% repräsentieren, während die anderen Staaten 88.4% beziehungsweise 92.2%. Diese Argumentation ist aber nicht stichhältig. Erstens wird sich dieses Verhältnis nach dem Kriege gründlich ändern, unsere Verhältnisziffer im Exporte Deutschlands zu uns wird eine starke Steigerung erfahren. Aber abgesehen hievon, können die Staaten des Krieges nicht mitgerechnet werden, denn die Voraussetzung dieses Systems bildet doch eben unser entscheidender Sieg und damit in Verbindung der Umstand, daß die gegenseitig einzuräumende wirtschaftliche Vorzugsstellung durch die beteiligten Mächte im Friedensinstrument in entsprechender Form anerkannt werden soll. In diesem Falle entfallen aber im Exporte Deutschlands 43.3%, im Importe 44.6%, und dann bleibt kein Staat der ganzen Welt, bei welchem der deutsche Export so stark interessiert wäre, wie bei Österreich und Ungarn. Selbst der Export Deutschlands nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist nur 7.8% den 11.6% nach der Monarchie gegenüber. Nur beim Import nach Deutschland stehen die Vereinigten Staaten mit 14.8% an erster Stelle.

Von welchen Staaten kann daher die Rede sein? Von England kaum, denn abgesehen von seiner Beteiligung

an der Friedenskonferenz, wo diese Frage prinzipiell zu lösen sein wird, dürfte England, allem Anscheine nach, nach dem Kriege ein gleiches oder ein ähnliches System mit seinen Kolonien einführen. Auch von Rußland kann keine Rede sein; auch dieser Teil der Frage muß bei den Friedensverhandlungen seine Lösung finden. Oder soll die Schweiz diesbezüglich Schwierigkeiten bereiten? Das ist kaum anzunehmen, zumal die wirtschaftlichen Interessen im gegenseitigen Interesse unserer zwei Staaten im Verkehr mit Deutschland ganz andere sind, als jene der Schweiz mit Deutschland und uns, und jenes enge Gebiet, wo ein Interessengegensatz entstehen könnte, leicht überbrückt werden kann. Alle anderen Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten sind mehr oder weniger untergeordneter Natur, bei einem Teil derselben bietet sogar ihre geographische Lage die Möglichkeit von Handelsbeziehungen, welche durch unsere gegenseitige Vorzugsstellung nicht berührt werden. Was aber die Vereinigten Staaten anbelangt, sind es eben diese, welche das System der Meistbegünstigung längst durchlöchert haben, daher kein Recht zur Beanstandung des Vorzugssystems haben können. Andererseits muß mit einer weiteren Ausbreitung ihres bekannten handelspolitischen Systems den südamerikanischen Staaten gegenüber gerechnet werden, daher die Grundlage für einen Einspruch noch mehr fehlen dürfte und zweitens muß es zumindest fraglich sein, ob der Krieg eben den Vereinigten Staaten gegenüber nicht eine ganz andere handelspolitische Situation schaffen wird, welche nicht so leicht von der Hand gewiesen werden könne, und zwar in erster Reihe eben von deutscher Seite. Denn nach dem Kriege werden alle an demselben mittelbar oder unmittelbar beteiligten Staaten mit einer fast unerträglichen Belastung dastehen, welche naturgemäß ihre industrielle Produktion am stärksten treffen, daher ihre Konkurrenzfähigkeit unbedingt beeinflussen wird. Demgegenüber werden die Vereinigten Staaten von Kriegsfolgen unberührt, ja von den Kriegsfolgen wirtschaftlich und finanziell enorm gestärkt dastehen; ungezählte Milliarden des Krieges

befruchten die amerikanische Industrie und während die kriegführenden Staaten nach Friedensschluß auch noch die Schwierigkeiten der Rohmaterialbeschaffung zu bekämpfen haben werden, wird die amerikanische Industrie vollkommen gerüstet dastehen und Europa mit seiner Industrie einfach überfluten. Die Vorzeichen hiefür treten schon während des Krieges in Erscheinung. Ob unter solchen Umständen Deutschland — welches neben England durch diese Konkurrenz am stärksten berührt sein dürfte — nicht gezwungen sein wird, den Vereinigten Staaten gegenüber seine Handelspolitik einer Revision zu unterziehen, das möchten wir dahingestellt lassen.

Und drittens sei nochmals darauf verwiesen, daß es sich in unserem Bevorzugungssystem nicht bloß um Vorzugszölle handelt, sondern um eine Bevorzugung auf dem gesamten wirtschaftlichen Gebiete, somit um ein wirtschaftliches Verhältnis, wie es außerhalb der österreichisch und ungarischen Zollunion nirgends noch besteht; daß es eine Art wirtschaftlichen Bündnisses ist, auf welches keinerlei Meistbegünstigung Anwendung finden kann.

Schließlich sei den erwähnten Bedenken gegenüber nochmal auf die große Anpassungsfähigkeit des Systems verwiesen, auch ein Umstand, welcher von solch großer Bedeutung eben für Deutschland sein muß, daß demgegenüber die erwähnten Bedenken schwerlich zur Geltung kommen können.

Nur Licht ohne Schatten gibt es eben nicht. So hat dieses Preferential-System auch seine Schattenseiten. Wie gering sind aber diese den Lichtseiten gegenüber!

Dieses Preferential-System bildet daher — unserer Ansicht nach — jene Lösung der wirtschaftlichen Annäherung, welche unter den gegebenen Verhältnissen sowohl für Deutschland als auch für Österreich und Ungarn als am entsprechendsten angesehen werden kann und es wäre nur zu wünschen, daß sich alle politischen und wirtschaftlichen Kreise darin einigen, damit wir einig im Ziele, auch den dahin führenden Weg mit vereinten Kräften anbahnen und ebnen.

Nicht, was gewünscht wird, ist auf wirtschaftlichem Gebiet maßgebend, sondern was möglich ist. Vergebens wünscht man mehr, wenn es nicht erreicht werden kann; damit werden höchstens Ansprüche erweckt, welche nicht befriedigt werden können. Es widerspricht aber auch den Anforderungen jeder Realpolitik, Ziele zu verfolgen, die nicht erreichbar sind. Das kann eventuell ein Bestreben der weiteren Zukunft bilden, aber keine Aufgabe der Gegenwart sein. Der Weg zur Zukunft kann doch nur durch die Gegenwart führen. Wer daher die Bedingungen der Gegenwart nicht befriedigt, kann den Weg zur Zukunft nicht finden. In der Politik gibt es auch ideale Ziele, deretwegen man der Gegenwart entsagt und die Vorbereitung der Zukunft anderen überlassen muß. Im wirtschaftlichen Leben aber haben nur reale Ziele Berechtigung. Ideale Ziele sind auch hier ehrenwert, jedoch ohne praktische Bedeutung. Die wirtschaftliche Annäherung an das Deutsche Reich ist aber von eminentem praktischen Wert, daher müssen wir uns auch nur auf praktische Mittel beschränken, wenn es da heißt, dieses Ziel zu erreichen.

Zwar ist es unsere feste Überzeugung, daß der Weg des erwähnten Bevorzugungs-Systems gangbar sein wird und wir vereint mit Deutschland alle Schwierigkeiten beseitigen werden, welche sich dem in den Weg stellen können; glauben wir doch bei Behandlung der Frage alle Eventualitäten ins Auge fassen zu müssen und somit auch jene Möglichkeit, daß unsere Erwartungen in handelspolitischer Beziehung doch nicht so ausfallen, wie wir sie erhoffen und wünschen. Diese Eventualität könnte nur das Nichtgelingen der Meistbegünstigungsbeschränkung sein. Auch für diese Eventualität müssen wir gewappnet dastehen, unvorbereitet darf uns auch diese nicht wahrscheinliche Eventualität keinesfalls treffen.

Für diesen Fall bliebe leider nur die vierte Lösungsform zur Verfügung: ein verbesserter Handelsvertrag. Wenn keine günstigere Lösung möglich sein sollte, werden wir gezwungen sein, uns auch mit dieser Form abzufinden. Bei ihrer Lösung wird getrachtet werden müssen, alle Möglich-

keiten auszunützen, welche sich überhaupt nur darbieten, um auch dieser Lösung einen Inhalt zu geben, der dem Geiste einer engeren Annäherung entspricht und eine weitere Annäherung vorzubereiten geeignet ist.

Für diesen Fall muß es als erste Bedingung gelten, daß der abzuschließende Vertrag sich schon durch seine Dauer von allen unseren anderen Verträgen unterscheide und daß schon in dieser Dauer zum Ausdrucke gelange, wie unser wirtschaftliches Verhältnis zu Deutschland ein ganz anderes ist, als zu allen anderen Staaten. Wenn Deutschland und wir mit anderen Staaten in der bisherigen Weise wieder zehnjährige Verträge abschließen sollten, müßte unser Handelsvertrag für jene Zeitdauer abgeschlossen werden, die bei Durchführung eines kompletten Bevorzugungs-Systems in Frage gekommen wäre. Wir müssen der Welt auch in dieser Lage Beweise der Eigenartigkeit unseres Verhältnisses liefern.

Die möglichste Einheitlichkeit des Zolltarifes, des Zollschemas und der Zollgesetze, das Bestreben auf Einheitlichkeit der gesamten wirtschaftlichen Gesetzgebung, die verkehrspolitischen und tarifarischen Abmachungen, die veterinärpolizeilichen Begünstigungen usw. müßten ebenso geschehen, als wenn wir das Bevorzugungs-System in allen seinen Einzelheiten durchgeführt hätten. Dieses Gebiet des wirtschaftlichen Lebens fällt unter keinerlei Meistbegünstigung. Dasselbe Gebiet des wirtschaftlichen Lebens eröffnet sich auch für diesen Fall; nur in Bezug auf die Meistbegünstigungsfrage würden wir uns dabei anders einzurichten haben, als wenn das ganze Preferentialsystem in Anwendung stünde. Auch die finanzpolitischen Abmachungen und die Bedingung der Kooperation bei Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Staaten und der gleichzeitige Abschluß derselben blieben dieselben. Nichts dürfte sich dabei ändern, nur eben bei den Zolltarifsposten müßten Einschränkungen vorgenommen werden vom Gesichtspunkte der Meistbegünstigung. Da steht aber der Handelspolitik ein ganzes Arsenal von Mitteln zur Verfügung, wie es möglich ist, daß die Begünstigungen, welche wir uns gegen-

seitig einräumen, trotz der Meistbegünstigung von anderen Staaten kaum in Anspruch genommen werden können. Die Grenzbegünstigungen auf weite Gebiete erstreckt, weitgehende Spezialisierung und nähere Bezeichnung einzelner Tarifposten, spezielle Streckenbegünstigungen, verschiedene Systeme von Veredlungsverfahren, das schon erwähnte Einfuhrschein-System und noch andere Mittel gibt es in Fülle, welche wir in Anwendung bringen können, ohne Gefahr zu laufen, daß sie in das Meistbegünstigungs-System stoßen.

Alle diese Mittel und noch viele andere stehen auch für den Fall des Preferential-Systems zur Verfügung, ohne vom Gesichtspunkte der Meistbegünstigung bekämpft werden zu können. Sie bilden eigentlich auch kein handelspolitisches Novum, nur ihre Anwendung würde unseren speziellen Verhältnissen entsprechend geschehen. Die Eigenart dieses Verhältnisses ist es ja, für welche eine entsprechende wirtschaftliche Form gefunden werden muß und wir wollen es auch niemandem verhehlen, daß wir diese Form suchen und für alle Fälle anstreben. Die Eigenart dieses Verhältnisses ist unser Bündnis, zu dessen Stärkung wir die wirtschaftliche Annäherung, die Form unserer wirtschaftlichen Ergänzung suchen. Wir werden sie finden, weil wir sie finden wollen. Wir müssen sie finden, weil wir sie benötigen, um allen Eventualitäten der Zukunft gegenüber gewappnet dazustehen. Wie wir gegen den bewaffneten Überfall einer Welt mit unserem treuen Verbündeten politisch und militärisch vorbereitet dastanden, müssen wir allen Anfeindungen auch wirtschaftlich vereint die Stirne bieten können. Wie alle Anstöße an unserer vereinten militärischen Kraft zurückprallen, müssen auch alle wirtschaftlichen Versuche unserer Feinde scheitern an unserer wirtschaftlichen Organisation.

Der Krieg hat unsere feste Gegenwart bewiesen, der Frieden wird im Bündnis mit Deutschland gefestigt und wirtschaftlich gestärkt unsere unerschütterliche Zukunft bekunden.

Budapest, 1. November 1915.

Die Graphischen Kunstanstalten

Ed. Strache, Warnsdorf, Böhmen

übernehmen

in ihrer **Buchdruckerei und Buchbinderei:**

Anfertigung von Büchern und Werken
Illustrationen, Katalogen
Zeitschriften und alle typographischen Arbeiten jeden Umfanges und jeder Ausstattung; Luxusdrucke

Für Buchkunst Mitarbeit erster Graphiker

Reiches Schriftenmaterial

in ihrer **Lithographie und Steindruckerei:**

Bilderdrucke in Schwarzweiß und Bunt
Druck von Künstlersteinzeichnungen
Kunstblätter in Chromo
Kartographische Arbeiten

in ihrer **Lichtdruckerei:**

Alle einschlägigen Reproduktionen
Farbenlichtdruck
Ex libris etc.

Verständnisvolle, individuelle Behandlung jeder anvertrauten Aufgabe

Mitarbeiter der „Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen“:

Dr. Josef Maria Baernreither, Minister a. D., Wirklicher Geheimer Rat, Mitglied des Herrenhauses etc. in **Wien;**

K. k. Hofrat **Dr. Alexander Barwinskij** in **Lemberg;**

Albert von Berzeviczy, Minister a. D., Wirklicher Geheimer Rat, Präsident der Akademie der Wissenschaften etc. in **Budapest;**

K. k. Sektionschef a. D. **Dr. S. Brosche,** Präsident des Zentralverbandes der österreichischen Industriellen in **Wien;**

K. k. Regierungsrat **Dr. Fritz Carus,** erster Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in **Reichenberg;**

K. k. Linienschiffsleutnant **Emil Descovich;**

Professor **Dr. Friedrich Fellner** in **Budapest;**

Graf Leopold von Goëß, k. k. Statthalter i. R., Geheimer Rat in **Graz;**

Dr. Gustav Groß, Universitätsprofessor, Reichsratsabgeordneter, Obmann des deutschen Nationalverbandes in **Wien;**

Professor **Dr. Josef Gruntzel,** k. k. Regierungsrat in **Wien;**

Dr. Elemér von Hantos, Direktor des Reichsverbandes der Finanz-Institute Ungarns, Reichstagsabgeordneter in **Budapest;**

Dr. Roland von Hegedüs, Reichstagsabgeordneter etc. in **Budapest;**

Dr. Karl Jentsch in **Neiße;**

Reichsratsabgeordneter **Franz Jesser** in **Zwittau;**

JUDr. Philipp von Langenhan, Reichsratsabgeordneter in **Wien;**

Reichsratsabgeordneter **Dr. Stephan von Licht** in **Wien;**

Dr. Gustav Marchet, k. k. Unterrichtsminister a. D., Wirklicher Geheimer Rat in **Wien;**

M. C. Menghius, Geograph und National-Ökonom in **München;**

Reichsritter **Ferdinand von Pantz,** Reichsratsabgeordneter in **Wien;**

Dr. Gustav Pazaurek, Professor in **Stuttgart;**

Hofrat **Dr. Emil Pfersche,** Professor der deutschen Universität in **Prag;**

Dr. S. Radó, königlich ungarischer Hofrat in **Budapest;**

Dr. Heinrich Rauchberg, Universitätsprofessor in **Prag;**

Hofrat **Dr. Oswald Redlich,** Professor der Universität in **Wien;**

Peter Rosegger in **Graz;**

Professor **Dr. Paul Samassa** in **Klosterneuburg;**

Hofrat **Dr. August Sauer,** Universitätsprofessor in **Prag;**

Dr. R. von Scala, Universitätsprofessor in **Innsbruck;**

Theodor von Sosnosky, Schriftsteller in **Wien;**

Fortsetzung umseitig.

Dr. L. Spiegel, Universitätsprofessor in **Prag;**

Dr. Julius Sylvester, Präsident des österreichischen Abgeordnetenhaus

Josef Szterényi, Wirklicher Geheimer Rat, kgl. ung. Staatssekretär a. D. Reichstagsabgeordneter;

K. k. Regierungsrat **Dr. von Thayental,** erster Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in **Wien;**

Dr. Karl Urban, Oberstlandmarschall-Stellvertreter von Böhmen, Mitglied des Herrenhauses etc. in **Prag;**

Marianne Tuma von Waldkampf in **Prag;**

Dr. Ottokar Weber, Professor der deutschen Universität in **Prag**

Dr. Richard Weißkirchner, erster Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt **Wien,** Minister a. D., Wirklicher Geheimer Rat;

Hofrat **Dr. Friedrich Freiherr von Wieser,** Universitätsprofessor in **Wien;**

Dr. A. Winkler, Universitätsprofessor in **Freiburg** i. B.

etc. etc.

Gedruckt bei Ed. Strache
Warnsdorf und Haide

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HF
1542
.5
S9

Szterenyi, Jozsef
Wirtschaftliche Verbindung
mit Deutschland